

thun, nach dem Vorschlage des Vorstandes diesem den Ackermann'schen Antrag zu überweisen. Nur solle man sich durch die dem neuen amerikanischen Gesetze zunächst anhängenden unverkennbaren Härten nicht abhalten lassen, auch den unzweifelhaft vorhandenen guten Kern der Sache sehen zu wollen, sondern die dargebotene Hand ergreifen. Er empfehle daher, den Ackermann'schen Antrag in der vom Vorstande vorgeschlagenen Form anzunehmen und gleichzeitig auch die Mühlbrecht'sche Anregung dem Vorstande zur Berücksichtigung zu überweisen.

1. Vorsteher Herr Adolf Kröner: Der Vorstand schlage zu Nr. 6 der Tagesordnung die Annahme folgenden Antrags vor:

»Die Hauptversammlung beschließt, den Antrag des Herrn Friedrich Adolf Ackermann mit dem Amendement des Herrn Mühlbrecht dem Vorstande zu überweisen mit dem Auftrage, denselben in dem Falle zur Ausführung zu bringen, daß ihm eine solche nach näherer Prüfung der ganzen Angelegenheit im Interesse des deutschen Buchhandels zu liegen scheint.«

Herr Julius Heinrich Zimmermann=Leipzig: Er halte den Antrag Ackermann für eine großartige Initiative. Dem Börsenverein sei zu empfehlen mehr äußere Politik zu treiben, in der letzten Zeit habe die innere Politik alles andere überwuchert. Man werde in Amerika unbedingt noch einen großen Schatz heben können, Amerika sei das Land der Zukunft auch für den deutschen Verlagshandel. Die Franzosen seien uns im Ergreifen der richtigen Politik weit voraus. Im Auftrage der dortigen Interessenten habe Graf Keratry seit lange in Amerika gewirkt, im gleichen Sinne sei er für die französischen Urheber und Verleger in Rußland thätig gewesen. Ein jeder Staat treibe heutzutage Kolonialpolitik.

(Schlußrufer).

In der von Herrn Ackermann vorgelegten Form sei der Antrag freilich nicht ohne weiteres annehmbar. Diese Annahme verbiete sich schon deswegen, weil die Errichtung der verlangten Centralstelle Geld kosten werde, das doch zunächst würde bewilligt werden müssen. Er empfehle daher die Annahme des Vorstandsantrages.

Die vom 1. Vorsteher Herrn Adolf Kröner vorgetragene Fassung der Anträge zu Punkt 6 der Tagesordnung wurde hierauf einstimmig angenommen.

Es folgte Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag des Vereins Dresdner Buchhändler, betreffend Uebernahme des buch- und kunsthändlerischen Katalogwesens durch den Börsenverein.

Hierzu erhielt das Wort:

Herr Dr. Ehlermann=Dresden: Er wolle sich bei der vorgerückten Zeit kurz fassen. Der Antrag der Dresdner Buchhändler sei vielleicht Vielen überraschend gekommen, das mindere aber nichts an seiner Wichtigkeit. Es sei eine nicht zu billigende Thatsache, daß die Bearbeitung der deutschen Bibliographie sich in Privathänden befände. Er wolle nicht sagen, daß die Bibliographie unsorgfältig hergestellt werde; immerhin müsse man doch mit der Möglichkeit rechnen, daß sie einmal der genügenden Sorgfalt ihrer Bearbeitung entbehren könnte. Dann werde die Frage, die der Verein Dresdner Buchhändler heute nahelege, ganz von selbst an den Börsenverein herantreten und man werde sich wundern, daß der Börsenverein nicht längst diese seiner Aufgabe entsprechende Sache in die Hand genommen und das Katalogwesen der Einwirkung durch Private entzogen hätte. Es sei doch selbstverständlich, daß die Mitglieder des Börsenvereins die Möglichkeit haben müßten, ihrerseits einen Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Bibliographie zu nehmen.

Es seien aber nicht allein diese wünschenswerten Vorteile, die zu dem vorliegenden Antrage angeregt hätten, sondern mit der gegenwärtigen Einsendung aller Neuigkeiten an die Hinrichs'sche Buchhandlung seien auch wesentliche Nachteile verknüpft, die in Leipzig schwer empfunden würden. Mit der möglichst schnellen Einsendung dieser Neuigkeiten sei für

die Hinrichs'sche Buchhandlung ein Privileg geschaffen, das dem Grundsätze »gleiches Recht für alle« entschieden widerstreite.

Ein weiteres Beispiel für die Unzuträglichkeit der gegenwärtigen Einrichtung sei ein Fall, der zur Kenntnis der Antragsteller gelangt sei, in dem eine Oberrechnungskammer bei Prüfung einer Sortimenters-Rechnung die Angaben des Hinrichs'schen Kataloges, weil aus einer privaten Bearbeitung hervorgegangen, als nicht maßgebend für sich betrachtet hätte.

Er glaube, daß der Uebergang der Hinrichs'schen Kataloge in die Hände des Börsenvereins kaum erhebliche Schwierigkeiten bereiten werde. Schon gegenwärtig würden vom Börsenverein 3600 Mark für bibliographische Zwecke ausgegeben. Im Sinne der Antragsteller liege es übrigens nicht, daß der Börsenverein als Konkurrent der gegenwärtigen Bearbeiter der Bibliographie auftreten solle. Der Börsenverein solle nicht etwa einfach das bestehende Vertragsverhältnis kündigen, um die Hinrichs'sche Buchhandlung auf die Seite zu drängen und sich selbst an ihre Stelle zu setzen, sondern er solle sich mit derselben auseinandersetzen und für entgangene Verlagsrechte, falls von solchen in diesem Falle die Rede sein könnte, Entschädigung bieten.

Andererseits solle der Antrag keine Vermehrung der Machtmittel des Börsenvereins bedeuten etwa in dem Sinne, daß er fortan auf sogenannte Schleudersfirmen einen Druck ausüben könne durch Verweigerung der Aufnahme ihrer Verlagsneuigkeiten in die Bibliographie. Auch die andere Befürchtung, daß der Börsenverein mit seiner amtlichen Bibliographie etwa den anderen bestehenden großen und kleinen Katalogen Konkurrenz machen könne, bitte er aus dem Antrage nicht entnehmen zu wollen. Die Prinzipien der Katalogeinrichtung seien verschieden und würden, jedes in seiner Art, nach Maßgabe der vorhandenen Verschiedenheit in den Bedürfnissen des Geschäfts und im persönlichen Geschmack ihre Liebhaber und ihre Verwertung finden. Was in Deutschland fehle, sei eine große allgemeine Bibliographie. Deren Herstellung sei für ein Privatunternehmen nicht dankbar genug, wohl aber sei der Börsenverein mit seinen reichen Mitteln einem solchen Unternehmen gewachsen. Was nun die Fristen anbelange, in denen diese Kataloge herauszugeben wären, ob außer den Halbjahreskatalogen auch Jahres- und fünfjährige Kataloge oder die Zusammenfassung noch längerer Zeitperioden sich empfehle, das möge dem Ermessen des Vorstandes nach Erwägung des praktischen Bedürfnisses überlassen bleiben. Er empfehle die Annahme des Antrages.

1. Schriftführer Herr Dr. Adolph Geibel: Bezüglich des Punktes 7 der Tagesordnung möchte der Vorstand die Hauptversammlung bitten, einen Beschluß, der ihn nach einer bestimmten Richtung binden würde, auszusprechen. Der Ausführung des Auftrages, der in dem Dresdener Antrage liege, würden so ernste technische, finanzielle und Billigkeitsbedenken gegenüberstehen, daß es dem Vorstande außerordentlich schwer fallen müßte, diesem Auftrage nachzukommen. Ein Teil dieser Bedenken sei ja vom Vorredner selbst bereits erwähnt worden. Es sei auffallend, daß auch bei diesem Anlaß wieder von den vorhandenen reichen Mitteln des Börsenvereins gesprochen worden sei, und doch sei vorher aus dieser Versammlung heraus geltend gemacht worden, daß die finanziellen Aussichten des Börsenvereins trübe seien. Es handele sich hier um eine Sache, deren Kosten zunächst noch gar nicht übersehen werden könnten. Namentlich dann, wenn der Börsenverein auch die Bearbeitung der größeren Kataloge in die Hand nehmen müßte, — und dieser Wunsch sei hier ja zum Ausdruck gelangt, — würde es sich um einen sehr bedeutenden Geldaufwand handeln.

Noch ein Moment sei nicht zu übersehen. Bei der gegenwärtig bestehenden Einrichtung komme es gewiß gar nicht selten vor, daß manches Werk an die Hinrichs'sche Buchhandlung eingesandt werde in der Hoffnung, daß es von ihr, einer großen Sortimentersbuchhandlung, werde abgesetzt werden, nachdem es

Achtundfünfzigster Jahrgang.